

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

**Einladung
zur 09/12 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 19.12.2012 um 14.15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die-oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

Mitteilungen

TOP 0 Genehmigung des FBR-Protokolls 8/12 vom 21.11.2012

TOP 1 Eröffnung des Verfahrens zur Einrichtung einer W1-Professur im Rahmen der Ausstattung der FU für die BSRT (Berlin School of Regenerative Therapy; Graduiertenschule im Exzellenzwettbewerb I+II)
hier: Einrichtung einer Berufungskommission und Verabschiedung des Ausschreibungstextes

TOP 2 Vorlesungsangebot SoSe 2013
Beschluss zum Lehrangebot in der Mathematik
Beschluss zum Lehrangebot in der Informatik
Besoldete und unbesoldete Lehraufträge in der Mathematik
Besoldete und unbesoldete Lehraufträge in der Informatik

TOP 3 Tutoreneinteilung Mathematik/ Informatik
Im SoSe 2013 in der Mathematik
Im SoSe 2013 in der Informatik

TOP 4 Gemeinsame Kommission Bioinformatik
Nachbenennung von studentischen Mitgliedern

TOP 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 6 Berufungsverfahren W2 Nf Schütte
Abschluss des Verfahrens; Berufungsvorschlag und Fachbereichsgutachten;
Unterlagen können in der Fachbereichsverwaltung eingesehen werden.

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.